

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Netzwerk AG der Koordinatoren Fachpraxis Hessen
c/o Kaufmännische Schulen
Leopold-Lucas-Straße 20
35037 Marburg (Lahn)

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein für die Netzwerk AG der Koordinatoren Fachpraxis Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2023
an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien
sowie die Gewerkschaften und Lehrerverbände
GEW, GLB und UL



Stellungnahme der Landtagsfraktion ---
bzw.

Stellungnahme der/des Landesverbands Bündnis 90 / Die Grünen Hessen

Hinweis: Die Nummerierung der Wahlprüfsteine stellt keine Priorisierung dar!

Wahlprüfstein 1:
Mehr A-12-Stellen für „BÜA“-Netzwerkkoordinatorinnen und -Netzwerkkoordinatoren

Für die sog. „BÜA“-Netzwerkkoordinatoren/-innen wurden 26 A-12-Stellen geschaffen. Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung

- weiterer A-12-Koordinationsstellen für „BÜA“ (nach Beendigung des derzeitigen Schulversuchs) und
- von A-12-Stellen zur Koordinierung des Fachunterrichtes der „Mittelstufenschule“?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Bei Übergang in den Regelbetrieb von „BÜA“ wird es aus unserer Perspektive auch einer Aufstockung der Koordinationsstellen bedürfen. Insgesamt gibt es derzeit 118 Koordinationsstellen für Fachpraxis in Hessen, was gemessen an der Zahl der FLaTf von 948 einem Anteil von etwa 12 Prozent entspricht. Insofern gibt es aus unserer Perspektive bereits für einen nicht unerheblichen Teil der FLaTf Entwicklungsmöglichkeiten. Wir sehen jedoch die Argumente für weitere Koordinationsstellen und werden daher prüfen, inwieweit auch jenseits von BÜA mehr Stellen geschaffen werden können.

Wahlprüfstein 2:
Öffnung von Funktionsstellen für FLaTf

Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Öffnung von A-12-Funktionsstellen für FLaTf, die nicht zwingend ein Lehramt bedingen (Beispiele: Fortbildungs- oder Sicherheitsbeauftragte, LUSD-Beauftragte)? Diese Stellen werden bis- her ausschließlich für Beförderungen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte aus- geschrieben und an sie vergeben.

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Auch die Schaffung von lehramtsunabhängigen Funktionsstellen an beruflichen Schulen halten wir neben Koordinationsstellen für einen denkbaren Weg, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer (FLaTf) zu erweitern. Auch diese Möglichkeit werden wir in der kommenden Legislaturperiode mit allen Beteiligten diskutieren und prüfen.

Wahlprüfstein 3:
Mehr A-12-Stellen für Koordinatoren/-innen für Fachpraxis an beruflichen Schulen

Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung weiterer A-12-Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen? Nicht jede berufliche Schule in Hessen verfügt über eine solche Stelle; sehr große Schulen benötigen aufgrund ihrer Komplexität eine zweite Stelle.

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Aufgrund des Sachzusammenhangs wurde diese Frage gemeinsam mit Frage 1 beantwortet.

**Wahlprüfstein 4:
Besoldung nach A 13 für Koordinatoren/-innen für Fachpraxis in beruflichen Schulen**

Bisher ist eine Beförderung in die Besoldungsstufe A 13 (gehobener Dienst) für FLaTf nicht möglich.

Ist für Sie – und innerhalb welches Zeithorizontes – ggf. unter Anpassung der §§ 16 und 21 HBesG im Sinne der Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung und einer Durchlässigkeit für alle im gehobenen Dienst Beschäftigten die Öffnung der Besoldungsstufe A 13 für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen – und ggf. unter Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen – vorstellbar?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wir stehen der Öffnung grundsätzlich offen gegenüber. Gleichwohl bestehen hier rechtliche Grenzen, da Besoldungsstufen Qualifizierungsvoraussetzungen zugeordnet sind. Eine Öffnung von A13 für beruflich Qualifizierte im Lehramt hätte auch Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung in anderen Bereichen, z.B. bei der Polizei. Hierfür bräuhete es eine umfassende Besoldungsreform.

Wir verfolgen vordringlich das Ziel, Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung für ein zweites Fach und auf diese Weise Weiterentwicklungsmöglichkeiten für FLaTfs zu schaffen.

**Wahlprüfstein 5:
Gruppengröße im fachpraktischen Unterricht**

Bisher waren für den fachpraktischen Unterricht (z. B. in Werkstätten, Lehrküchen etc.) Gruppengrößen mit höchstens 10 Lernenden vorgesehen. Für folgende Schulformen gelten aktuell die Klassengrößen:

| | |
|---------------------------|---|
| BÜA | <i>Stufe 1:</i> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen <i>Stufe 2:</i> mindestens 10, höchstens 25 Schüler/-innen |
| BzB | <i>alle Klassen:</i> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen |
| Mittelstufenschule | <i>praxisorientierter Bildungsgang:</i> mindestens 10, höchstens 20 Schüler/-innen <i>mittlerer Bildungsgang:</i> mindestens 14, höchstens 27 Schüler/-innen |
| InteA | <i>Klassen mit ausschließlich minderjährigen Schülern/-innen:</i> höchstens 19 Schüler/-innen <i>Klassen mit volljährigen Schülern/-innen:</i> höchstens 23 Schüler/-innen |

Seit Beginn des Modellversuchs zur Einführung der Schulform BÜA setzen sich die Lerngruppen aus z. B. Förderschüler/-innen, Integrationsschüler/-innen, Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und hohen Sprachdefiziten sowie Inklusionsschüler/-innen zusammen. Eine Reduzierung der Lerngruppengröße ist in den neueren Regelungen nicht mehr vorgesehen.

Aufgrund der besonderen Umstände im fachpraktischen Unterricht (z. B. Umgang mit Maschinen, Werkzeugen etc.) ist das neuerdings praktizierte Weglassen der Höchstgrenzen für die Größe der Lerngruppen aufgrund der Arbeitsschutz- und

Unfallverhütungsvorschriften nicht zumutbar und nicht zu verantworten. In den Betrieben müssen diese Vorschriften nicht nur umgesetzt werden, sie werden auch durch die Berufsgenossenschaften eingefordert und kontrolliert.

Für wie realistisch halten Sie es, dass die ursprünglich zu gewährleistenden Gruppen-Höchstgrenzen im Sinne eines sicheren und qualitativ hochwertigen fachpraktischen Unterrichts – sowohl für die Lernenden als auch die Lehrkräfte – wieder fester Bestandteil der Regelungen werden?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wir prüfen fortlaufend, ob Anpassungen bei den Klassengrößen möglich sind – insbesondere dort, wo besonderer Unterstützungsbedarf ist. Aus diesem Grund wollen wir bspw. die Klassenteiler in den Intensivklassen sowie Alphabetisierungskursen verringern. Auch bei BÜA wollen wir eine Senkung der Klassenteiler prüfen. Es wäre aber unehrlich, mit Blick auf den angespannten Lehrkräftearbeitsmarkt, eine Senkung von Klassenteilern auf breiter Front zeitnah in Aussicht zu stellen. Auf jeden Fall wollen wir dafür sorgen, dass festgelegte Klassenhöchstgrenzen eingehalten werden.

Wahlprüfstein 6: Fachpraxisunterricht in der Berufsschule

Kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe können aus unterschiedlichen Gründen ihren Auszubildenden nicht alle Fertigkeiten vermitteln, die sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit in anderen Betrieben benötigen. Um den Auszubildenden eine erfolgreiche zentrale Abschlussprüfung zu ermöglichen und die zukünftige Beschäftigung in anderen Unternehmen zu erleichtern, müssen sie im Lernfeldunterricht auch die entsprechenden beruflichen Kompetenzen erwerben. Dies ist u. a. ein zentraler Aspekt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für wie realistisch halten Sie es, dass auch zukünftig FLaT im Lernfeldunterricht in der Berufsschule eingesetzt werden?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wir sind optimistisch, dass diese Tätigkeiten auch zukünftig durch FLaTs abgebildet werden können und stehen hierfür ggfls. notwendigen Weiterentwicklungen offen gegenüber.

Wahlprüfstein 8: Zukunft der FLaT

Nachdem sich das Hessische Kultusministerium nach wie vor nicht zur Zukunft der FLaT äußert, stellt sich die Frage nach den Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Lehrgruppe.

Wie schätzen Sie diese ein?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer sind mit ihren berufspraktischen Erfahrungen und damit praxisorientierten Kompetenzen für die Lehre an Berufsschulen unverzichtbar. Wir GRÜNEN wollen deswegen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der FLaTs sowohl im Rahmen ihrer derzeitigen Ausbildung fördern (s. Antwort 1 und 2) als auch Möglichkeiten zur verkürzten evtl. berufsbegleitenden Weiterqualifizierung für ein zweites Unterrichtsfach im Bereich der Befähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen schaffen.

**Wahlprüfstein 9:
Änderung der Pflichtstundenverordnung**

Die PflStdV sieht im § 1, Abs. 5 vor, dass Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen eine Unterrichtsverpflichtung haben, die eine Wochenstunde über der der Lehrkräfte mit Lehramt liegt.

Unterstützen Sie unsere Forderung eines Antrags zur Änderung von § 1 der PflStdV, wonach alle an einer beruflichen Schule tätigen Lehrkräfte eine gleich hohe Pflichtstundenzahl haben? Innerhalb welches Zeitraums halten Sie eine entsprechende Änderung der PflStdV für möglich?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Da sich das Aufgabenspektrum und die Anforderungen an FLatFs beständig erweitert haben, halten wir eine Angleichung der Unterrichtsverpflichtung für denkbar und wollen diese gerne prüfen.